

Wohnungsgeberbescheinigung nach § 19 Bundesmeldegesetz

Die Meldung über den

☐

Einzug

bzw.

☐

Auszug am

_____ Datum

in bzw. aus der nachfolgend genannten Wohnung:

Wohnungsnummer, Stockwerk

Straße, Hausnummer mit Zusatz

Postleitzahl, Ort

wird für folgende Personen bescheinigt:

1.

Name, Vorname

2.

Name, Vorname

3.

Name, Vorname

4.

Name, Vorname

5.

Name, Vorname

6.

☐

weitere Personen bitte mit vollständigem Namen auf der Rückseite vermerken.

Name und Anschrift des **Wohnungsgebers** lauten:

Name des Wohnungsgebers

Straße, Hausnummer mit Zusatz des Wohnungsgebers

Postleitzahl, Ort des Wohnungsgebers

Ggf. Name der durch den Wohnungsgeber beauftragten Person

Falls der Wohnungsgeber nicht gleichzeitig der Eigentümer der Wohnung ist, sind der Name und die Anschrift des Eigentümers in den folgenden Zeilen anzugeben:

Name, Vorname des Eigentümers

Straße, Hausnummer mit Zusatz des Eigentümers

Postleitzahl, Ort des Eigentümers

Hiermit versichere ich Ihnen, dass die oben gemachten Angaben der Richtigkeit und Vollständigkeit entsprechen. Mir ist bekannt dass nicht sachgemäße oder gar falsche Angaben eine Ordnungswidrigkeit im Sinne des § 54 i. V. m. § 19 Bundesmeldegesetz darstellen. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu tausend oder gar bis zu fünfzigtausend Euro geahndet werden.

Ort, Datum

Unterschrift des Wohnungsgebers oder der beauftragten Person